



DEUTSCHER AERO CLUB

4/2016

Facts & Infos des Deutschen Aero Clubs



Wolfgang Mütter
DAeC-Präsident

AERO – Informationen aus erster Hand

Die AERO hat als Branchentreffpunkt der Allgemeinen Luftfahrt ihren festen Platz im Veranstaltungskalender der Piloten, Hersteller, Dienstleister und Organisationen. Mehr als 30 000 Besucher informieren sich auf der größten Messe der Allgemeinen Luftfahrt über Flugzeuge, Avionik und das umfangreiche Dienstleistungsangebot für Piloten und Vereine.

Viele Messebesucher tragen die Verantwortung für das Vereinsvermögen oder sind von Haltergemeinschaften beauftragt. Für sie ist die Messe eine unverzichtbare Quelle für Informationen und den direkten Vergleich der Anbieter.

Auch bei der AERO 2016 ist der DAeC wieder für die Besucher da. Auf seinem großen Messestand in der Halle B4 stehen die ehren- und hauptamtlichen Spezialisten für alle Fragen, Wünsche und Anregungen zur Verfügung. Ob Wettbewerbsgeschehen, Veranstaltungen, Lizenzierung, Zulassungsfragen, Luftraumregelungen, Technik oder Fragen aus dem Umwelt- und Naturschutz, auch hier sind die Informationen aus erster Hand die beste Quelle. Die Bundeskommission Motorflug bietet auch in diesem Jahr wieder englische Sprachtests an.

Der DAeC ist ein enger Partner der AERO. Seit der ersten Veranstaltung ist der DAeC der ideelle Träger der Messe. Mit Stolz und Freude verfolgt der Verband die Entwicklung und den Wachstumskurs, den die AERO

eingeschlagen hat. Der Messe Friedrichshafen und dem Projektteam AERO danken wir für das Engagement für die Allgemeine Luftfahrt und die großzügige Unterstützung für den Luftsport.

Wir, der DAeC-Vorstand sowie die ehren- und hauptamtlichen Mitarbeiter, freuen uns auf Ihren Besuch.



Die AERO 2016 beginnt am 20. April und dauert bis zum 23. April. Die Öffnungszeiten sind Mittwoch bis Samstag von 9 bis 18 Uhr, am Samstag bis 17 Uhr.

Wie bereits in den vergangenen Jahren wird für selbst fliegende Besucher der AERO eine online-gestützte Slotvergabe eingerichtet. In der Halle A2 wird wieder die „Tent City“ aufgebaut. In Zelten können Messebesucher gegen einen geringen Betrag direkt auf der AERO übernachten. Sie müssen lediglich einen Schlafsack mitbringen.

Ausführliche Informationen sind unter **www.aero-expo.com** veröffentlicht.

■ FEBRUAR 2016

Aus dem Vorstand

5. Februar: DAeC-Vizepräsidentin Sigrid Berner, Mitglied der Sprechergruppe der Nicht-olympischen Verbände (NOV), nimmt an der NOV-Sitzung in Stuttgart teil.

6. Februar: DAeC-Vizepräsident René Heise ist Gast beim Jugendausschuss der DAeC-Luftsportjugend in Bremen.

16. Februar: Der Präsident Wolfgang Mütter besucht den Parlamentarischen Abend des Forums Luft- und Raumfahrt, Berlin.

16. Februar: Vizepräsident Gunter Schmidt trifft sich im BMVI mit Stefan Rigauer und Erich Daum in Bonn. Die Themen: ATO, BTO und Überbrückung des Zeitraums nach bestandener praktischer Prüfung und Lizenzerhalt.

16. bis 19. Februar: Jahresabschluss 2015, Schatzmeisterin Sigrid Berner, Braunschweig

18. Februar: Nachbesprechung HV 2015, Vizepräsident Mike Rottland, Braunschweig

19. Februar: Vorstandssitzung in Braunschweig

20. Februar: Wolfgang Mütter besucht das Treffen der Präsidenten der östlichen DAeC-Landesverbände, Lübbenau.

23. Februar: Vizepräsident René Heise trifft sich zur Vorbereitungsbesprechung des Parlamentarischen Abends „Lilienthals Traum erleben“ mit der Landesluftfahrtbehörde, der DFS und dem Leiter des Militärgeschichtlichen Museums, Berlin-Gatow.

28. Februar: Vizepräsidentin Sigrid Berner trifft sich zu Gesprächen mit dem Vorstand des DHV und dem Vorstand der Buko Hängegleiten, Sindelfingen.



MOTORFLUG ■ Wettbewerbssport

Treffen der Navigationsflieger

Bereits zum 5. Mal in Folge trafen sich am 20. Januar die Navigationsflugpiloten zum Informationsaustausch in Braunschweig. Bei diesem Treffen haben interessierte Wettbewerbspiloten immer zum letzten Samstag im Januar die Möglichkeit, ihre Gedanken auszutauschen.

Dieses Jahr haben über 22 Piloten und Ausrichter den Vortragsraum gefüllt. Neben den Berichten zum vergangenen Jahr standen auch Themen des aktuellen Wettbewerbsjahres auf dem Plan. Die dabei verabschiedete Version 2016 der Wettbewerbsordnung Navigationsflug ist sowohl auf der DAeC-Website www.daec.de als auch auf www.dmm-nav.de erhältlich.

Auch die Nationalmannschaft, welche Deutschland auf der Weltmeisterschaft im Rallyeflug in Portugal vertritt, wurde in diesem Gremium benannt. Zum Organisationsstand der Deutschen Motorflugmeisterschaft in Husum wurde umfassend berichtet. Vom 25. bis 29. Mai treffen sich in diesem Jahr sowohl erfahrene Piloten als auch Einsteiger.

2017 werden sich die Navigationsflugpiloten am 28. Januar in Erfurt treffen. Interessierte Wettbewerbspiloten oder Ausrichter von Motorflugwettbewerben sind herzlich eingeladen und können sich beim Referat Motorflug anmelden.

Infos: www.daec.de und www.dmm-nav.de. **Kontakt:** motorflug@daec.de

SEGELFLUG ■ Termintipp

75. Deutscher Segelfliegertag in Berlin

Nach intensiver Suche ist es dem DAeC-Luftfahrtverband Berlin gelungen, eine überaus attraktive Lokation für den 75. Deutschen Segelfliegertag in Berlin zu finden. Am 29. Oktober 2016 soll diese besondere Veranstaltung in den Räumen des Henry-Ford-Baus der Freien Universität Berlin stattfinden. Mit zwei großen Hörsälen und der Möglichkeit einer umfangreichen Ausstellung sind alle Weichen gestellt, um wieder eine interessante und vielseitige Veranstaltung für den Segelflieger zu realisieren.

Der Vortag des Segelfliegertages ist traditionell für die Gremiensitzung der Bundeskommission Segelflug reserviert.

Die Bundeskommission Segelflug dankt schon heute dem ausrichtenden Landesverband Berlin und seinen Vereinen für das Engagement.

Der Ausrichter hat die Website <http://sft.daec-berlin.de/> eingerichtet, auf der in den nächsten Wochen alle Infos rund um den Segelfliegertag in Berlin veröffentlicht werden.

TECHNIK ■ Funkgeräte

Gerätewechsel – leicht gemacht

Guter Service – guter Preis! Zusammen mit Porta Air Service bietet der DAeC seinen Mitgliedern eine einfache Lösung für den Funkgerätewechsel an: Das Funkgerät und den Einbau gibt es zu einem günstigen Festpreis. Im Angebot sind fünf Gerätetypen, der Einbau erfolgt in drei zertifizierten Werften im Norden (Hamburg), Süden (Kooperationspartner in Friedrichshafen) und am Hauptsitz von Porta Air Service in Westfalen.



Ab dem 1. Januar 2018 dürfen in Deutschland gemäß EU-Verordnung ausschließlich Funkgeräte mit 8,33 kHz Kanalabstand betrieben werden. Geräte mit 25 kHz Abstand sind dann nicht mehr zugelassen.

Mit Porta Air Service hat der DAeC einen Partner gefunden, der DAeC-Piloten und -Vereine beim Gerätetausch unterstützt. Das Verfahren ist einfach: DAeC-Mitglieder wählen ein Gerät aus – Becker AR6201, Trig TY96, Garmin GTR 225A, Garmin GNC 255A oder Garmin GTN 650 – und melden den Bedarf und einen der drei Standorte, an dem der Tausch vorgenommen werden soll.

Dafür ist auf der DAeC-Website ein Onlineformular eingerichtet. Der DAeC kontrolliert die Mitgliedschaft, alles Weitere erfolgt anschließend in direkter Abstimmung mit Porta Air Service.

Je mehr Geräte über dieses Formular bestellt werden, desto höher fällt der Extra-Rabatt aus. In der ersten Stufe (1 bis 29 Geräte) gewährt Porta Air Service 15 Prozent Rabatt auf den Listenpreis, in der zweiten (30 bis 49 Geräte) 18 Prozent, ab 50 Geräte sogar 20 Prozent.

Das schöne Extra: Zur Einführung der Aktion erhalten alle Kunden, die bis zum 31. Mai 2016 bestellen, die höchste Rabattstufe unabhängig von der bestellten Stückzahl, also 20 Prozent Rabatt!

Neben dieser Kooperation mit Porta Air Service läuft die Zusammenarbeit mit Ülis Segelflugbedarf GmbH weiter. Die beiden Projekte ergänzen sich. Je nach Bedarf können so alle DAeC-Mitglieder günstige Konditionen in Anspruch nehmen.

Unter www.daec.de/Funkgeraete sind die angebotenen Geräte mit den Preisstaffeln sowie das Formular veröffentlicht.

■ MOTORFLUG
Wirbelschleppen

Aufs Kreuz gelegt

Auf den ersten Blick sind eine Robin DR400 und eine Antonov An-2 grundverschiedene Flugzeuge. Beispielsweise liegt die maximale Abflugmasse der Flugzeuge um den Faktor fünf auseinander. Das Luftrecht stuft aber beide in dieselbe Wirbelschleppenkategorie ein, nämlich in „Light“.

Am 9. September 2012 kam es zu einer folgenschweren Fehleinschätzung. Eine mit vier Personen besetzte DR400 geriet in die Randwirbel einer mehr als eine halbe Minute zuvor gestarteten „Anna“ und stürzte ab.

Der Vorgang ist bekannt, die Bundesstelle für Flugunfalluntersuchung (BFU) hat den Abschlussbericht dazu veröffentlicht. Im Rahmen der Nachforschungen hat die BFU gemeinsam mit dem DLR experimentelle Untersuchungen durchgeführt und das Szenario – in sicherer Höhe – nachgestellt.

Mehr auf www.bfu-web.de in der Rubrik Publikationen/Untersuchungsberichte/2012

SEGELFLUG ■ Wettbewerbe

Ausrichter für 2017 gesucht

Im Jahr 2017 finden wieder Deutsche Segelflugmeisterschaften der FAI-Klassen statt. Für diese Wettbewerbe sowie für die Qualifikationswettbewerbe der Junioren werden Ausrichter gesucht. Zur Vereinfachung wurde jeweils ein Online-Fragebogen entwickelt, mit dem sich interessierte Vereine bewerben können. Es können auch Wettbewerbe mit nur einer Klasse angeboten werden. Bewerbungsschluss ist der 30. April 2016.

Mehr: www.daec.de/sportarten/segelflug/news-details/item/ausrichter-fuer-2017-gesucht/

Segelflugregelungen 2016

Die überörtlichen Segelflugregelungen werden für die Saison 2016 wieder auf der DAeC-Website unter www.daec.de in den Rubriken „Luftraum und Flugbetrieb“ und „Segelflug“ veröffentlicht. Alle Segelflieger, die in überörtlichen Segelfluggesektoren fliegen wollen, brauchen diese Informationen und müssen sich die hierzu relevanten Dateien herunterladen. Sie ergänzen die gesetzlich vorgeschriebenen Navigationsunterlagen im Cockpit.

Einige Änderungen von überörtlichen Segelflugregelungen machen es auch in der Saison 2016 nötig, sich damit intensiv auseinanderzusetzen.

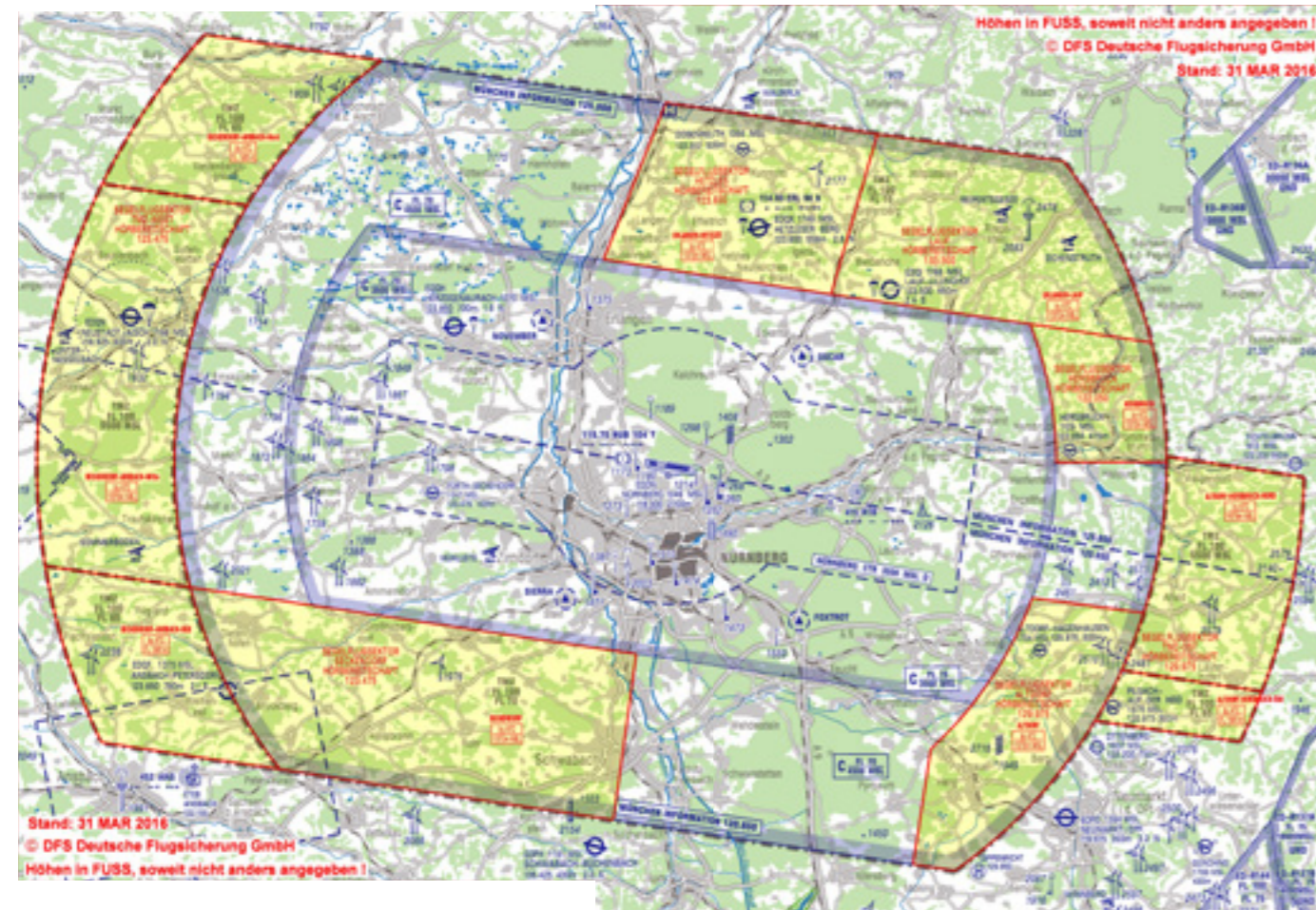
Wir möchten in diesem Zusammenhang auf die Veränderungen der Luftraumstrukturen im Bereich der Verkehrsflughäfen von Stuttgart und Nürnberg hinweisen. Vorbeugend zum Schutze

des IFR-Verkehrs wurden dort laterale und vertikale Anpassungen der überörtlichen Segelflugregelungen mit Luftraumänderungen notwendig.

In Nürnberg führt das zu einer Absenkung der TMZ-Untergrenzen unmittelbar unter den östlichen und westlichen An- und Abflugbereichen. Gleichzeitig konnten aber auch Teile des

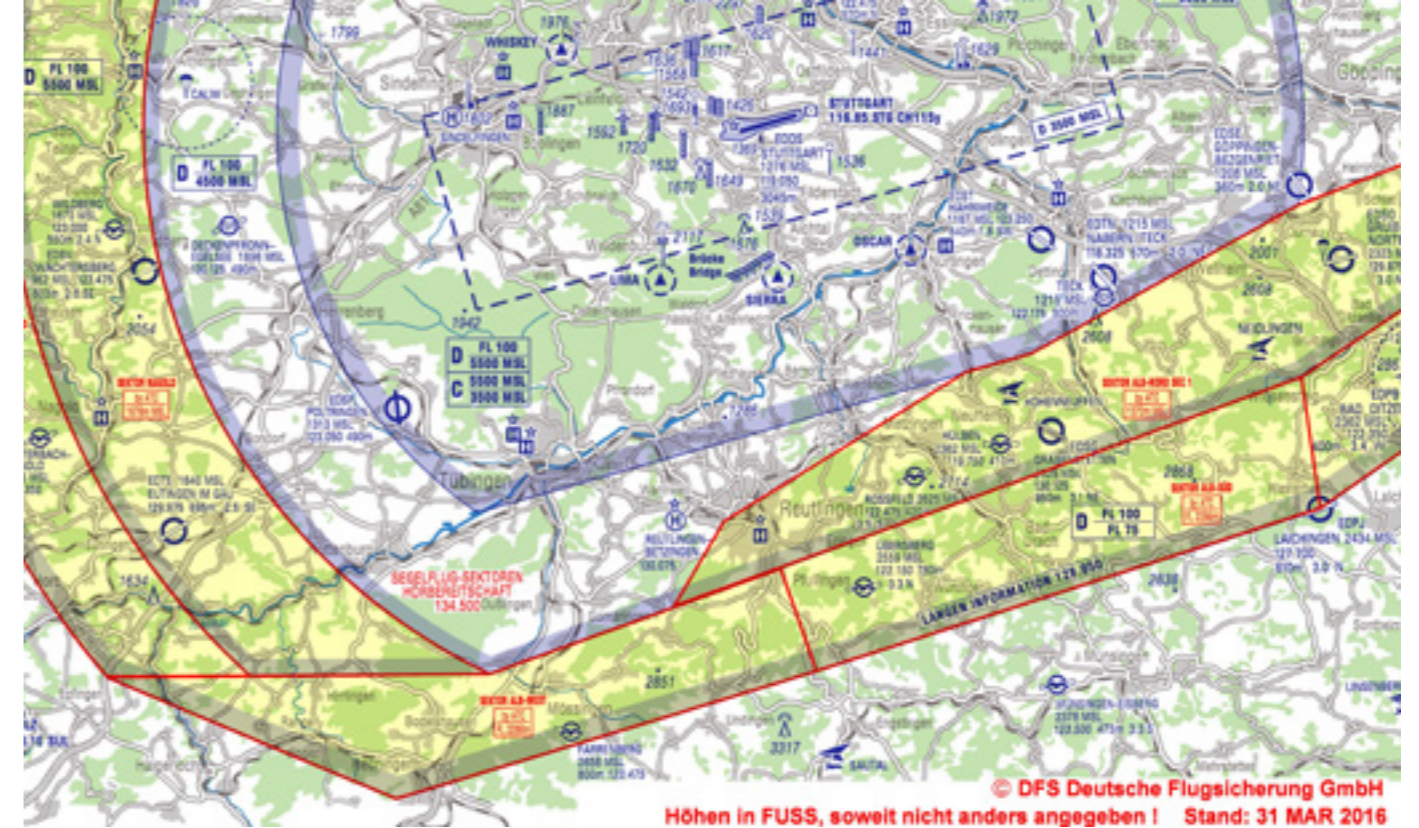
TMZ-Luftraums, die nicht zwingend für den Schutz des IFR-Verkehrs erforderlich sind, dem Luftsport zur Nutzung zurückgegeben werden.

Im südwestlichen Bereich von Stuttgart wurde ein zusätzlicher Luftraum D zur Sicherung des IFR-Verkehrs festgelegt. Nach Aktivierung des entsprechenden Segelfluggesektors kann dieser



Abbildungen: Mit freundlicher Genehmigung der DFS – Deutsche Flugsicherung GmbH. Nicht für navigatorische Zwecke geeignet.

▲ Nürnberg



▲ Stuttgart Süd

aber in Abhängigkeit von der sich in Betrieb befindlichen Landebahn Stuttgarts genutzt werden.

Die Segelflieger waren im Jahr 2015 wieder viel unterwegs, obwohl der Sommer nicht überall die besten Voraussetzungen bot: Annähernd 8500 Piloten meldeten knapp 50 000 Überlandflüge und erfliegen dabei mehr als 13 Millionen Kilometer. Damit dokumentieren sie eindrucksvoll ihren Bedarf an Luftraum. Der Nachweis der intensiven Nutzung aller Lufträume, nicht nur der einfach zugänglichen Räume G und E, ist unverzichtbar für die Verhandlungen mit anderen Luftraumnutzern und der DFS. Denn keine Nutzung wie zum Beispiel bei Locom-Nord und -Süd gilt als kein Bedarf, und damit würden den Interes-

senvertretern des Luftsports entscheidende Argumente fehlen.

Die überörtlichen Sektoren sind ein Luftraum C, D (nicht CTR) oder eine TMZ, in dem Segelflugzeuge, Gleitschirme und Hängegleiter ohne Transponder gemäß den jeweils für den Sektor gültigen Nachrichten für Luftfahrer (NfL) umgesetzt in den Dateien auf der Homepage des DAeC) fliegen dürfen. Alle Details

sind auf der Website des DAeC zu finden.

Ein besonderer Dank gilt allen AUL-Referenten, die sich teilweise in unermüdlicher Vorort-Arbeit in den verschiedensten Regionen Deutschlands bei der DFS, dem BAF und anderen Behörden für das Wohl unseres Luftsports eingesetzt haben.

Michael Thomsen,
DAeC-AUL-Referent Zentral

Appell an alle Segelflieger!

Die aktuell gültigen Luftraumregeln sind nicht in Stein gemeißelt.

Es gibt kein demokratisches Grundrecht auf freien Zugang zu allen Lufträumen zu jeder Zeit. In jedem Jahr verhandeln die Vertreter der Segelflieger mit den anderen Luftraumnutzern und der DFS neu. Die vergleichsweise guten Bedingungen in Deutschland sind das Ergebnis kontinuierlicher, jahrzehntelanger Abstimmungen mit allen Luftfahrern. Sicherheit im Luftverkehr hat dabei höchste Priorität.

Die konsequente Einhaltung aller Regeln durch die Piloten der Allgemeinen Luftfahrt ist die Grundlage für alle Verhandlungen. Für die Gefährdung anderer im Luftraum gibt es kein Pardon. Jeder Verstoß kann zu dramatischen Verschlechterungen im folgenden Jahr und zu sehr empfindlichen Geldbußen führen. Den Wolkenabständen und Lufträumen kommen dabei besondere Bedeutung zu.

Besonderes Augenmerk muss auf die präzise Nutzung der Höhenmesser gelegt werden. Über die Höhe definieren sich die Unter- beziehungsweise die Obergrenzen von Lufträumen. In der Regel gilt bis 5000 Fuß MSL beziehungsweise 1524 Meter NN der QNH, und beim Passieren ist der Höhenmesser auf den Standardwert von 1013,2 hPa zu setzen.

■ LUFTRAUM
 Militärische Übung
Frisian Flag 2016

Vom 11. bis 22. April (ausgenommen Samstag und Sonntag) findet die militärische Großübung „Frisian Flag 2016“ in und unterhalb der ED-D101A und ED-R201 statt. Mit erhöhtem militärischen Flugverkehr (IFR und VFR) im Bereich Schleswig-Holstein, nördliches Niedersachsen, Bremen und Hamburg muss gerechnet werden.

■ LUFTRAUM
 Sprechfunkverkehr
Neue NfL

Die DFS hat eine „Bekanntmachung über die Sprechfunkverfahren“ per NfL herausgegeben. Sie gilt seit dem 10. Februar 2016, trägt die Nummer 1-667-16 und ersetzt die NfL 1-570-15 und 1-588-15. Änderungen wurden in den Anlagen 2, 4 und 6 vorgenommen.

Für Piloten, die auf Englisch funkeln, steht in Anlage 6, Absatz (4), dass beim Anweisen beziehungsweise Melde von Flughöhen (Höhen über NN oder Höhen über Grund oder Flugflächen) die Worte „to“ und „for“ nicht zu verwenden sind.

In Anlage 4 „Übermittlung von Zahlen und Zeichen“ heißt es nun in Absatz 3: „Werte von Flughöhen, Steig- und Sinkraten, Wolkenhöhen, Sichten und der Pistensichtweite (RVR), die ganze Hunderter und ganze Tausender beinhalten, sind zu übermitteln, indem jede einzelne Ziffer in der Zahl der Hunderter oder Tausender ausgesprochen und jeweils das Wort ‚hundert‘ oder ‚tausend‘ hinzugefügt wird.“

In Anlage 2 ist festgelegt, dass Piloten von Flugzeugen der Wirbelschleppkategorie „Heavy“ bei der Aufnahme der Funkverbindung sowie nach jedem Frequenzwechsel das Wort „Heavy“ zufügen müssen, Piloten des Airbus A380 (A388) das Wort „Super“.

LUFTRAUM ■ DFS-Info
Schlechtwetter

Die DFS Deutsche Flugsicherung GmbH hat eine neue VFR-Piloteninformation erarbeitet. Thematisiert wird die Vermeidung von Unfällen von VFR-Piloten in IFR-Wetterbedingungen.

„Jedes Jahr muss die DFS zusammen mit der BFU mehrere Flugunfälle untersuchen, die dadurch verursacht wurden, dass Piloten von VFR-Flügen in Instrumentenflug-Wetterbedingungen einfliegen. Über die Beweggründe dieses Verhaltens lässt sich nur spekulieren. Eins ist sicher, und das weiß auch jeder Pilot: Ohne IFR-Ausbildung und IFR-Ausrüstung bedeutet jeder Einflug in Wolken oder in Instrumentenflug-Wetterbedingungen ist ein riskantes Unterfangen, welches leider allzu oft tödlich endet.“

Die Info liegt auf www.daec.de/fachbereiche/luftraum-flugbetrieb/

■ BUNDESGESCHÄFTSSTELLE

Der Deutsche Aero Club e. V., der Spitzensportverband des Luftsports und der Allgemeinen Luftfahrt in Deutschland mit über 100.000 Mitgliedern, sucht für die Bundesgeschäftsstelle am Forschungsflughafen Braunschweig zum nächstmöglichen Termin einen

Referatsleiter Luftraum-, Rechts- und Europaangelegenheiten (m/w)

Ihre Aufgaben:

- Selbstständige Bearbeitung von Luftraumthemen, Zuarbeit, Beratung und Unterstützung für die ehrenamtlichen Funktionsträger in Fragen des Luftraums, des Luftrechts und des Flugbetriebs
- Beteiligung an Gesetzgebungsverfahren auf nationaler und europäischer Ebene, einschließlich der Kommentierung der NPAs und Erarbeitung entsprechender Vorschläge

Ihr Profil:

- Sie sind im Luftraum und seiner Struktur zu Hause und besitzen fundierte Kenntnisse in Luftrecht und den einschlägigen Vorschriften
- Ihr Studium der Rechtswissenschaften oder eine vergleichbare Ausbildung haben Sie erfolgreich abgeschlossen
- Sie bringen verhandlungssichere Englischkenntnisse mit und arbeiten gerne in einem internationalen Umfeld
- Sie sind aktiver Luftsportler oder bringen eine hohe Affinität zu Themen des Luftsports und der Allgemeinen Luftfahrt mit

Für Rückfragen steht Ihnen Herr Beran unter Tel. 0531/23540-20 zur Verfügung. Bitte senden Sie Ihre Bewerbung mit Angabe Ihrer Gehaltsvorstellung und der Verfügbarkeit bis 31. März 2016 an:

Deutscher Aero Club e.V., Burga Bosse, Hermann-Blenk-Str. 28, 38108 Braunschweig, b.bosse@daec.de

Die komplette Ausschreibung ist unter www.daec.de/service/jobs/angebote/ veröffentlicht.

SCHNIPSEL DES MONATS

Fliegen, filmen, fotografieren

Der junge Segelflieger Chris Hiller hat seine Freizeitinteressen verbunden. Das Ergebnis: ein erster Preis beim Videowettbewerb, wunderbare Filme (Blog <http://soaringtv.wordpress.com>) und ein ganzzseitiger Bericht über das Fliegen und die großartigen Perspektiven aus der Luft.

Simone Bürkle, Referentin Presse- und Öffentlichkeitsarbeit des Baden-Württembergischen Luftfahrtverbandes, schickte ihren Bericht aus der Sindelfinger Zeitung/Böblinger Zeitung vom 20. Februar 2016.

Gute Berichterstattung über Luftsportler und ihre Vereine in der Tageszeitung ist keineswegs selten. Wir sammeln diese Berichte und veröffentlichen jeden Monat eine besondere Nachricht. Wir freuen uns über Ihre Post. Bitte schicken Sie uns Ausschnitte aus Ihrer Zeitung per E-Mail an u.kirsch@daec.de oder per Post an DAeC, Uschi Kirsch, Hermann-Blenk-Str. 28, 38108 Braunschweig.

38 SZ/BZ fürs Wochenende Samstag, 20. Februar



Ein Gärtringer zeigt seinen Traum vom Fliegen
 Reportage: Chris Hiller verbindet seine Hobbys Segelfliegen, Fotografieren und Filmen

Der 23-jährige Chris Hiller aus Gärtringen ist nicht nur begeisterter Segelflieger, sondern auch ein begabter Fotograf und Filmmacher. Seine Leidenschaft für den Sport verbindet er mit seinen Hobbys als Fotograf und Filmmaker. In seiner Reportage zeigt er, wie er diese Hobbys verbindet und wie er dabei seine Leidenschaft für das Fliegen ausdrückt. Er erzählt von seinen ersten Fliegen, von den Schwierigkeiten, die er dabei erlebt hat, und von den Momenten, die er als Fotograf und Filmmaker festhalten möchte. Er zeigt auch, wie er seine Leidenschaft für das Fliegen mit seiner Arbeit als Journalist verbindet und wie er dabei seine Perspektive auf das Fliegen entwickelt hat.

Die 23-jährige Chris Hiller aus Gärtringen ist nicht nur begeisterter Segelflieger, sondern auch ein begabter Fotograf und Filmmacher. Seine Leidenschaft für den Sport verbindet er mit seinen Hobbys als Fotograf und Filmmaker. In seiner Reportage zeigt er, wie er diese Hobbys verbindet und wie er dabei seine Leidenschaft für das Fliegen ausdrückt. Er erzählt von seinen ersten Fliegen, von den Schwierigkeiten, die er dabei erlebt hat, und von den Momenten, die er als Fotograf und Filmmaker festhalten möchte. Er zeigt auch, wie er seine Leidenschaft für das Fliegen mit seiner Arbeit als Journalist verbindet und wie er dabei seine Perspektive auf das Fliegen entwickelt hat.





MUSEUM ■ Oldtimer

Alte Instrumente gesucht

Das Deutsche Segelflugmuseum mit Modellflug auf der Wasserkuppe sucht für einige Exponate alte Instrumente. Die Geräte können defekt und nicht mehr zu reparieren sein. Geplant ist es, die alten, nicht mehr flugfähigen Segelflugzeuge im Museumsgebäude damit auszustatten.

Kontakt: *Claudia Stengele, claudia.stengele@gmx.de*

■ SPITZENSport Anti-Doping

Beispielliste 2016

Die Nationale Anti-Doping Agentur Deutschland (NADA) hat eine Broschüre „Beispielliste zulässiger Medikamente 2016“ herausgegeben.

Diese Beispielliste beinhaltet eine Auswahl erlaubter Medikamente, deren Gebrauch mit den Anti-Doping-Bestimmungen der WADA vereinbar ist. Anhand der Leitsymptome wurden die Medikamente in verschiedene Gruppen eingeteilt, innerhalb der Gruppen ist die

Reihenfolge alphabetisch. Ergänzende Anmerkungen weisen auf Besonderheiten hin oder beugen Verwechslungen vor.

Mit veröffentlicht ist wieder der gut verständliche Leitfadens zu den wichtigsten Vorgaben im Umgang mit Medikamenten und der Behandlung von Sportlern im Rahmen des Anti-Doping-Regelwerks.

Mehr auf www.nada.de



JUGEND ■ Air Cadet Exchange 2016

Internationaler Jugendaustausch

Die Deutsche Gesellschaft für Luft- und Raumfahrt – Lilienthal Oberth e.V. (DGLR) organisiert mit wesentlicher Unterstützung der Luftwaffe, der Interessengemeinschaft Deutsche Luftwaffe e.V., dem Deutschen Bundeswehrverband e.V. und der deutschen Luft- und Raumfahrtindustrie die deutsche Beteiligung am International Air Cadet Exchange (IACE). Der IACE 2016 wird im Zeitraum vom 19. Juli bis 3. August stattfinden. In dieser Zeit werden zwölf deutsche Jugendliche die Länder Belgien, Frankreich, Großbritannien, Hongkong, Israel, Niederlande, Schweiz und Türkei kennenlernen.

Das Programm in den Gastländern besteht aus offiziellen Anlässen wie beispielsweise Empfänge und formelle Abendessen, halboffiziellen Veranstaltungen, wie Firmen- und Truppenbesuche sowie Städtebesichtigungen.

Voraussetzungen für eine Bewerbung und die Teilnahme sind: Lebensalter zwischen 18 und 20 Jahren (Stichtag 1. August 2016), gute Gesundheit, ausgeprägtes Interesse an der Luftfahrt und die Bereitschaft, als Repräsentant der Bundesrepublik Deutschland und der Deutschen Gesellschaft für Luft- und Raumfahrt in einem der Partnerländer aufzutreten. Sichere Sprachkenntnisse in Englisch sind zwingend erforderlich,

Interessierte bewerben sich bis zum 31. März 2016 mit einer aussagekräftigen und überzeugenden, schriftlichen Bewerbung mit Lebenslauf, Passbild und entsprechenden Nachweisen (z. B. Schulzeugnis, Beurteilungen, Empfehlungsschreiben) per Mail bei der Deutschen Gesellschaft für Luft- und Raumfahrt e.V.; E-Mail: bewerbung@iacegermany.de Fragen bitte an: info@iacegermany.de.

Mehr unter www.iacegermany.de

LUFTSPORTGERÄTE-BÜRO ■ Erweiterte Musterzulassung GFK-Fahrwerk für die C42 CS

Mit einer Erweiterung der Musterzulassung hat das Luftsportgeräte-Büro für die Ikarus C42 CS ein Fahrwerk aus glasfaserverstärktem Kunststoff zugelassen. Vorteile dieser Bauweise sind weniger Luftwiderstand, höhere Reisegeschwindigkeit und Wartungsfreundlichkeit. Hersteller und Musterinhaber ist Comco Ikarus in Hohentengen.

Das Gerätekenntblatt mit der Nummer 61141.7 vom 23. Februar 2016 ist auf der LSG-B-Website www.lsgb.daec.de als Download in der Rubrik „Gerätekenntblätter“ veröffentlicht.

■ Impressum

Herausgeber: Deutscher Aero Club e.V., Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
Redaktion: Uschi Kirsch
Adresse: Hermann-Blenk-Straße 28, 38108 Braunschweig,
Tel.: 0531/23540-0, Fax: 0531/23540-11, Internet: www.daec.de, E-Mail: info@daec.de